

Jutta Kretz

und die AfD-Hochburg Sachsen

Im Jahr 2016 beschrieb ich in einem Offenen Brief an den Landgerichtspräsidenten Dr. Frank Brede "**Die Jutta-Kretz-Methode**" wie folgt:

Die nach der Direktorin des Amtsgerichts Heidelberg benannte Jutta-Kretz-Methode ist eine primitive, aber sehr effektive Rechtsbeugungsmethode, die dem Zweck dient, Rechtsmittel gegen nicht verkündete Beschlüsse zu verhindern, indem die Beschlüsse dem Beschwerdeführer jahrelang weder mitgeteilt noch zugestellt werden (§ 329 ZPO), um die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Beschlüsse jahrelang zu vereiteln.

Die Jutta-Kretz-Rechtsbeugungsmethode ist eine Rechtsmittelvereitelungsmethode.

Es handelt sich bei der Jutta-Kretz-Methode um eine jahrelange Rechtsbeugung, weil durch diese Methode die Verteidigung gegen gerichtliche Entscheidungen nicht nur einige Wochen lang oder einige Monate lang, sondern viele Jahre lang vereitelt wird.

Nunmehr hat das Amtsgericht Heidelberg unter Leitung der Direktorin Jutta Kretz eine neue Alternative dieser Rechtsbeugung praktiziert, indem Direktorin Jutta Kretz durch ihre Justizangestellte Hein einen Beschluß, den sie **an mich** zustellen müßte, an einen Anwalt in der "Alternative für Deutschland"-Hochburg Sachsen zustellen ließ, als rechtsbeugende "Alternative für Zustellung in Deutschland".

Direktorin Jutta Kretz und ihre Justizangestellte Hein wissen, daß ich keinem Anwalt in der "Alternative-für-Deutschland"-Hochburg Sachsen eine Prozeßvollmacht (§ 172 ZPO) oder eine Zustellungsvollmacht (§ 171 ZPO) erteilt habe.

Ich muß nicht hinnehmen, daß die Direktorin am Amtsgericht Heidelberg Jutta Kretz nach dem Erfolg der "Alternative für Deutschland" nunmehr als eine neue Alternative der Rechtsbeugung die "Alternative für Zustellung in Deutschland" praktiziert.

Direktorin Jutta Kretz wird deshalb aufgefordert, den Beschluß **an mich** zuzustellen, den sie unter Rechtsbeugung der Zustellungsgesetze (§§ 166 ff. ZPO) durch ihre Justizangestellte Hein an einen Anwalt in der AfD-Hochburg Sachsen zustellen ließ.